

Hannover, Januar 2019

Hinweise zur Zwischenprüfung – Fachrichtung Haltung + Service

Anmeldeschluss: 1. April
(Anmeldung an die LWK Niedersachsen – Standort Hannover senden)

Abgabe des Berichtsheftes: während der praktischen Prüfung

Schriftliche Prüfung:

Termin: **Ende Juni jeden Jahres**
Beginn: 9:30 Uhr - Dauer: 90 Minuten
Orte: Vechta, Hannover

Prüfungsinhalte der Klausur:

5 Prüfungsaufgaben zu den vermittelten Kenntnissen des 1. und 2. Ausbildungsjahres: (entsprechend der Inhalte des Berufschulunterrichtes und des Ausbildungsrahmenplanes)
Die Aufgabe beginnt mit einer kurzen Fallbeschreibung. Hiervon werden die einzelnen Arbeitsaufträge (z.B. a-d) abgeleitet. Die Aufgaben behandeln u.a. die Themengebiete: Betriebliche Zusammenhänge, Fütterung, Tiergesundheit/Körperbau, Handlungsfragen sowie Rechenaufgaben und sind ausführlich zu beantworten.

Praktische Zwischenprüfungen:

Termine: **zweite Juli - Hälfte**

Prüfungsbereich: Pferdehaltung und – gesundheit (Dauer 60 Minuten)

- **Futtermittel identifizieren, auswählen und beurteilen, Fütterung durchführen**
- Pferde identifizieren und beurteilen
- Gesundheits- u. Ernährungszustand beurteilen
- Haltungsbedingungen beurteilen, Pferde pflegen und versorgen

In diesem Prüfungsbereich wird üblicherweise eine Aufgabe erstellt, welche sich mit der Pferdefütterung beschäftigt. Darüber hinaus wird die Aufgabenerstellung um mindestens einem weiteren der drei anderen Bereiche ergänzt:

Musteraufgabe:

1. Teilaufgabe:

Bestimmen Sie die vorhandenen Futtermittel und wählen hier von einige geeignete Futtermittel für die Fütterung dieses Pferdes aus. Stellen Sie eine Futterration für einen Tag zusammen. Das Pferd wird zur Zeit leicht gearbeitet. (Dauer ca. 30 min)

2 Teilaufgabe:

Beurteilen Sie den Stalltrakt hinsichtlich seiner Eignung für die Bedürfnisse von Pferden. Gehen Sie insbesondere auf die Klima- und Haltungsbedingungen ein. (Dauer ca. 20 min) Abschließend findet ein Fachgespräch statt. (Dauer ca. 10 min).

Prüfungsbereich: Pferde bewegen (Dauer 60 Minuten)

Im Prüfungsbereich „Pferde bewegen“ sollen Auszubildende mit der Fachrichtung **Haltung + Service** sowie **Spezialreitweisen** neben dem fachgerechten Longieren zusätzlich Pferde reiten.

Musteraufgabe:

1. Teilaufgabe:

Übernehmen Sie Ihr Pferd für das Longieren und überprüfen Sie die Ausrüstung. Führen Sie das Longieren fachgerecht durch. Beachten Sie dabei die UVV.

Anschließend findet ein Fachgespräch statt.

Die Pferde werden vom Prüfungsbetrieb gestellt und müssen den Anforderungen entsprechen.

- Der Prüfling überprüft, ob das Pferd fachgerecht für das Longieren ausgerüstet ist und führt das Longieren eigenständig durch. Dabei stellt er das Pferd in allen Gangarten vor und führt u.a. auch Handwechsel eigenständig durch. Die Richtlinien für das Longieren (Band 6 der FN) bilden die Grundlage des prüfungsgemäßen Longierens.

2. Teilaufgabe:

Übernehmen Sie das fertig gesattelte Pferd für das Reiten. Überprüfen Sie die Ausrüstung und passen Sie diese an Ihre Bedürfnisse an. Reiten Sie das Pferd in allen Gangarten mit Hilfengebung eigenständig (ohne Anweisung). Dabei können Sie das vorhandene Hindernis in Ihre Arbeit mit einbeziehen (Dauer ca. 15 min.) – Anschließend ein Fachgespräch statt.

Grundsätzliches:

- Die Pferde werden vom Prüfungsbetrieb gestellt und müssen den Anforderungen entsprechen und können üblicherweise auch von etwas ungeübteren Reitern bewegt werden.
- **Die Kleidung/Ausrüstung des Prüflings soll wie folgt beschaffen sein: und ist mitzubringen** Reitkleidung (Tunierkleidung nicht erforderlich) bestehend aus: Reitkappe, Reithose, Reitstiefel oder Stiefelletten mit Absatz und Chaps, Handschuhe
- Der Prüfling übernimmt das fertig vorbereitete (aufgetrennte) Pferd – Die Ausrüstung wird ausschließlich vom Prüfungsbetrieb gestellt.
- Das Reiten erfolgt aus organisatorischen Gründen mit Pferden, welche nicht longiert werden. Das Reiten erfolgt entweder direkt vor oder direkt im Anschluss zum Longieren.
- Im Rahmen des Reitens steht ein Hindernis zur Verfügung. Ob das Hindernis in die Arbeit einbezogen werden soll, entscheidet der Prüfling selbst und legt in diesem Fall auch die Höhe fest (max. 80 cm). Dies ist aber nur möglich, sofern das Prüfungspferd hierfür geeignet ist.

Ablauf und Anforderungen:

- Übernahme des fertig gesattelten Pferdes und Überprüfung der Ausrüstung des Pferdes durch den Prüfling. Sachgemäßes Aufsitzen und Einstellen des Reiters auf das fremde Pferd und Beginn der Einfühlungsphase (ca. 5 min)
- Anschließend selbständiges Reiten ca. 15 min. mit folgenden möglichen Inhalten: Mittelschritt am langen Zügel, Leichttraben auf geraden und gebogenen Linien, Übergänge Arbeitstrab – Mittelschritt / Arbeitstrab und –galopp, Handwechsel, Tritte bzw. Sprünge verlängern...)
- Beurteilt werden dabei das ausbalancierte Reiten sowie Sitz und Einwirkung des Reiters
- Soweit erforderlich, kann ein Pferdewechsel erfolgen.
- Abschließend erfolgt evtl ein kurzes Prüfungsgespräch (Skala der Ausbildung...)